

DECKBLATT NR: 08

Zum Bebauungsplan „ROTHBRUNN“
Gemeinde Neukirchen v. W
Landkreis Passau

Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Beschlossen gem. & 10 BauGB
In der Sitzung vom 12.07.2007.....

Gemeinde Neukirchen v. W Datum
28. MRZ. 2008

Der Bürgermeister.....



Legende:  = Grundstücksgrenze

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel
am 28.03.2008..... bekannt gemacht.

Den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit
vom 25.07.07 bis 20.08.07... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Bürgermeister

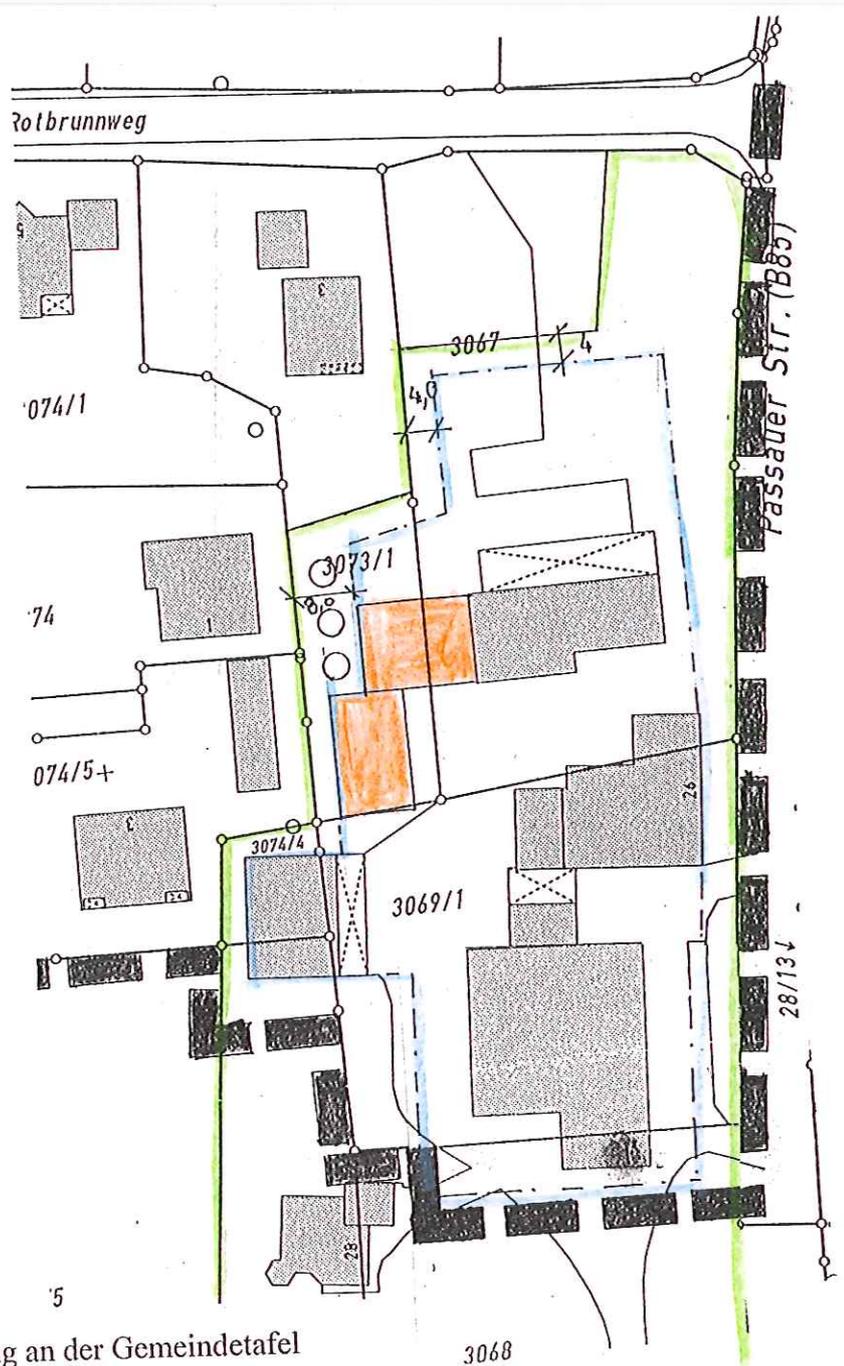
Datum

28. MRZ. 2008



Trasham den 11.10.2007

DIPL. ING. (FH) MARKUS KRENN
94161 RUDERTING - TRASHAM 9
☎ 08509 / 3701 ☎ 0171 / 7742657



Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes:

Der Bebauungsplan „Rotbrunn“ ist fertig erstellt und rechtskräftig. Im Zuge der Erstellung wurde das landwirtschaftliche Anwesen Johann Kobler Passauer Str. 26 mit den Flur - Nummern 3067 und 3073/1 und 3074/4 und 3069/1 und 3069 in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

Im Bebauungsplan wurde übersehen eine bauliche Entwicklung mit verbindlichen Baugrenzen zu ermöglichen.

Der landwirtschaftliche Betrieb wurde umstrukturiert und in den gewerblichen Betrieb „AGROLOHN“ umgewandelt. Für die Expansion sind weitere Gebäude notwendig.

Für die Überdachung und Unterstellhalle wurde mit Plan vom 10.04.2007 ein Baugesuch zur Genehmigung eingereicht.

Die Lage der Gebäude und die Baugrenzen wurden bereits im Vorfeld mit Frau Kreisbaumeisterin Achatz festgelegt.

Die Bebauung findet im Rahmen der festgesetzten GRZ statt. Es erfolgen keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft. Aus diesem Grunde sind keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Im Westen der Unterstellhalle ist eine Bepflanzung vorzunehmen Diese Maßnahmen wurde am 25.06.2007 mit Frau Kotz vom Landratsamt Passau abgestimmt und festgelegt.

Die entsprechende Detailplanung ist verbindlicher Bestandteil des Bebauungsplanes.

Trasham: 11.10.2007